

# **Protokoll Mitgliederversammlung und Wahl des Vorstandes des Verein Sächsischer Kieferorthopäden e.V. am 07.05. 2022**

Beginn: 9.00 Uhr

Teilnehmer: 34 Mitglieder

## **\*Tagesordnung\*:**

- TOP1 Begrüßung, Vorstellung der Tagesordnung, Protokollkontrolle 2020  
Entlastung des Vorstandes 2020, Benennung des Protokollführers
- TOP 2 Bericht des Vorstandes
- TOP 3 Bericht aus der Landes Zahnärztekammer
- TOP 4 Bericht aus der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
- TOP 5 Kassenbericht 2020
- TOP 6 Kassenprüfbericht 2020
- TOP 7 Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
- TOP 8 Kassenbericht 2021
- TOP 9 Kassenprüfbericht 2021
- TOP 10 Entlastung des Vorstandes
- TOP 11 Wahl des Wahlleiters
- TOP 12 Vorstellung der Kandidaten für die Wahl des Vorstandes
- TOP 13 Wahlgänge
  
- PAUSE
  
- TOP 14 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- TOP 15 Konstituierung des Vorstandes
- TOP 16 Bekanntgabe der Zusammensetzung des Vorstandes
- TOP 17 Vorstellung des Haushaltsplanes 2022
- TOP 18 Sonstiges

## **Zu Top 1 : Begrüßung, Vorstellung der Tagesordnung, Protokollkontrolle 2020, Entlastung Vorstandes 2020, Benennung des Protokollführers**

Herr Dr. Bieber begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung und stellte die Tagesordnung vor.

Protokollführerin: Frau Dr. Trenkmann

Coronabedingt musste die Mitgliederversammlung 2020 leider entfallen. Ein Protokoll als Jahresinformation 2020 mit Kassenbericht 2020, Kassenprüfbericht 2020 und Haushaltsplan 2021 wurde fristgerecht allen Mitgliedern per eMail zugesandt.

Da es gab keine Einwände in der Einspruchszeit gab, konnte eine Entlastung des Vorstandes erfolgen.

## Zu Top 2 : **Bericht des Vorstandes**

Herr Dr. Bieber gab einen Überblick über die Themen der drei Vorstandssitzungen seit der letzten Mitgliederversammlung.

Hauptschwerpunkt war erneut die Weiterbildungssituation zum Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie. Die Anzahl der Weiterbildungsassistentinnen und Assistenten hat inzwischen einen historischen Tiefpunkt erreicht. Momentan befinden sich 17 Kolleginnen und Kollegen in der Fachzahnarztweiterbildung. Demgegenüber werden bis 2025 31 Kolleginnen und Kollegen ihre Praxis aufgeben.

Gemeinsam mit der Landeszahnärztekammer und der KZV Sachsen arbeitet der Verein an einem Konzept - neben der klassischen universitären Ausbildung - eine zweite Schiene zu etablieren. Geplant ist ein „erasmusbasiertes Curriculum“ ( aufgrund des hohen Aufwandes ggf. auch für ganz Mitteldeutschland).

Der finanzielle und inhaltliche Rahmen wird derzeit diskutiert ( u.a. erfolgte am 25.3.22 ein Treffen mit Prof. Köhne , Uni Leipzig). Konsens ist aber auch, dass Weiterbildungsstandards eingehalten werden müssen.

Positiv ist zu berichten, dass derzeit viele neue Weiterbildungsbefugnisse an kieferorthopädische Fachpraxen erteilt werden. Aktuell gibt es 19 weiterbildungsbefugte Praxen, davon 6 Praxen mit 3-jähriger Befugnis.

Die Mitgliedersituation des Vereins ist stabil.

Erfreulicherweise konnte Herr Prof. Köhne als neues Vereinsmitglied gewonnen werden.

## Zu TOP 3: **Bericht aus der Landeszahnärztekammer**

Frau Dr. Langer berichtete im Anschluss aus der Landeszahnärztekammer und übermittelte zunächst Grüße des Kammerpräsidenten Herrn Dr. Breyer.

In diesem Jahr steht wieder die Kammerwahl und die Wahl zur KZV-Vertreterversammlung an. Für die Kammer stehen 72 Sitze zur Verfügung, für die sich jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin mit jeweils 10 Unterstützerunterschriften zur Wahl stellen kann. Leider stehen 3 KieferorthopädInnen nicht mehr zur Verfügung. Daher die Bitte um Kandidatur an alle KieferorthopädInnen, um unseren Anliegen in der Kammer Gehör zu verschaffen.

Nächster Themenschwerpunkt waren die coronabedingten Einschränkungen und die Auswirkungen auf die Praxen. Kammerpräsident und KZV-Vorstand haben sich an den Sächsischen Ministerpräsidenten gewandt, um auf die drohende Unterversorgung bei stringenter Durchsetzung der Corona-Verordnungen durch den Gesetzgeber aufmerksam zu machen. Nach einem Treffen mit Frau Köpping kamen alle Beteiligten überein, dass durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht die Sicherstellung der Versorgung gefährdet werden darf.

Nach wie vor gibt es Probleme bei Aktualisierung der Fachkunde für den Strahlenschutz. Auf Anweisung der zuständigen Mitarbeiterin des Wirtschaftsministeriums sind nur max. 40 Teilnehmer pro Kurs zugelassen. Bisher konnte kein Kompromiss gefunden werden, so dass ein massiver Stau Mitte 2022 zu erwarten ist. Nachdem die Kammer mehrfach interveniert hat (in anderen Bundesländern sind teilweise 100 Teilnehmer zugelassen), wird derzeit zunächst ein Gutachten erstellt. Auch die Einbeziehung externer Anbieter und online-Kurse werden erwogen. Alle Kollegen, die ihre Fachkunde nicht termingerecht aktualisieren können, wenden sich bitte an Frau Dr. Langer unter [info@kieferorthopaedie-langer.de](mailto:info@kieferorthopaedie-langer.de).

Eine sehr positive Entwicklung zeigte sich bei der Zahl der neuen Ausbildungsverträge für das Schuljahr 2021/22. Sie lag 2021 mit 312 neuen Azubis 20% über der Zahl von 2020. LZÄK Sachsen hat gemeinsam mit der LZÄK Thüringen und der LZÄK Sachsen-Anhalt mehrere Projekte zur Rekrutierung von Azubis etabliert. U.a. können sich interessierte Schülerinnen und Schüler unter [www.zahnazubi.de](http://www.zahnazubi.de) oder über Radio-Clips, die im MDR geschaltet werden, über das Berufsbild der ZMFA informieren.

Zunehmend gibt es Schwierigkeiten nach kieferorthopädischen Behandlungen durch „Aligner-GmbHs“.

Frau Dr. Langer nahm im März 2021 im MDR-Sachsenspiegel dazu Stellung und sprach rechtliche und fachliche Probleme bei der Durchführung kieferorthopädischer Behandlungen durch „Aligner-GmbHs“ an.

Sollten sich Patienten bei Ihnen vorstellen, bei denen der Verdacht auf Fehlbehandlung durch „Aligner-GmbHs“ besteht, kontaktieren Sie bitte Frau Koepfel von der Patientenakademie der LZÄK unter [patientenberatung@lzk-sachsen.de](mailto:patientenberatung@lzk-sachsen.de) oder direkt den Geschäftsführer der LZÄK, Herrn Brandt.

Es gibt zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts:

Der Retainer ist Teil der Kernposition 6030-6050 und die Position 2197 (adhäsive Befestigung) ist Teil der Position 6100 (Bracket) jeweils als besondere Ausführung.

Eine Doppelabrechnung beider Positionen ist ebenfalls nicht zulässig.

Die BZÄK teilt diese Interpretation nicht und empfiehlt, auch aufgrund des seit 30 Jahren unveränderten GOZ-Punktwertes, alle Möglichkeiten zu nutzen, die die GOZ für eine angemessene Honorarberechnung hergibt (Variation der Steigerungssätze, Analogberechnungen, freie Vereinbarungen, Laborkosten für Retainer).

Am 20.10. findet der Sächsischer Fortbildungstag statt.

#### **TOP 4: Bericht aus der Kassenzahnärztlichen Vereinigung**

Herr Dr. Reich formulierte zu Beginn seine Hauptanliegen :

- die Erhaltung der Einheit des Berufsstandes
- die proportionale Punktwertentwicklung (KCH/KFO-Punktwert)
- ein HVM für für alle Berufsgruppen
- die Sicherstellung der kieferorthopädischen Versorgung darf nicht nur ein Problem der Kieferorthopäden sein

Für den Zeitraum 2021 und 2022 ist die Begrenzung der Gesamtvergütung (Zahnärzte) in der GKV ausgesetzt, deshalb besteht auch kein Budget für die einzelnen Zahnarztpraxen.

Die Einführung einer Mehrkostenregelung, analog der Mehrkostenregelung für zahnerhaltende Maßnahmen, sollte 2022 von KZBV und GKV Spitzenverband im gemeinsamen Bewertungsausschuß erarbeitet werden.

Momentan ist die die KZBV noch in der der internen Vorbereitungsphase und Bewertung der Verhandlungsoptionen. Bis Ende 2022 hat der Gesetzgeber die Erstellung eines tragfähigen Konzepts terminiert.

Das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EZB) befindet sich derzeit in der Pilotphase und soll ab 1.7.22 im Echtbetrieb zur Verfügung stehen und in Testpraxen ausprobiert werden. Mit dem EZB werden die aktuell noch per Papier zu genehmigenden KFO-Behandlungspläne in ein elektronisches Verfahren überführt. Zukünftig wird es möglich sein, direkt aus dem Praxisverwaltungsprogramm (PVS) über den Telematikdienst KIM einen elektronischen Antrag an die Krankenkasse zu verschicken und von dieser zu empfangen. Dafür müssen z.B. noch planungsrelevante Textbausteine erstellt und ausprobiert werden.

#### KZV Wahl

Es werden 40 Vertreter für die Vertreterversammlung gewählt (Listenwahl).

Es gibt eine „Kieferorthopädenliste“.

Folgende Kolleginnen und Kollegen haben sich bereit erklärt zu kandidieren:

Dr. Carsten Bieber  
Dr. Maria Braun  
Dr. Andreas Höhle  
DS Christine Jacoby  
Dr. Christine Langer  
DS Steffen Laubner  
Dr. Olaf Luck  
Dr. Juliane Nennemann  
Dr. Uwe Reich  
Dr. Thomas Schwartze  
Dr. Ulrike Trenkmann

Bitte unterstützen sie diese Kolleginnen und Kollegen, da eine starke Vertretung der Fachzahnärzte für Kieferorthopädie in der KZV Vertreterversammlung Voraussetzung für die Durchsetzung unserer Belange in der sächsischen Berufspolitik ist.

Die Punktwertentwicklung des KFO-Punktwertes in Sachsen ist nach wie vor sehr positiv. Die Steigerung des KFO-Punktwertes im Vergleich zum KCH-Punktwert erfolgte in der gleichen prozentualen Relation.

In den letzten 5 Jahren konnte der Punktwert um ca. 15 % gesteigert werden

#### Zu Top 5: **Kassenbericht 2020**

Frau DS Jacoby legte den Kassenbericht des Haushaltsjahres 2020 vor.  
Es gab keine Anfragen zum Kassenbericht aus dem Auditorium.

#### Zu TOP 6: **Kassenprüfbericht 2020**

Der Kassenbericht wurde von den Kassenprüfern Frau Dr. Poser und Herrn Heisgen geprüft.  
Die Kassenvorgänge sind ordnungsgemäß durchgeführt worden und es lagen keine Unregelmäßigkeiten vor.

#### ZU Top 7: **Entlastung der Kassenprüfer und des Vorstandes**

Es erfolgte der Antrag auf Entlastung der Kassenprüfer und des Vorstandes . Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen und mit 5 Enthaltungen angenommen.

#### Zu Top 8: **Kassenbericht 2021**

Frau DS Jacoby legte den Kassenbericht des Haushaltsjahres 2021 vor.  
Es gab keine Anfragen zum Kassenbericht.

#### Zu TOP 9: **Kassenprüfbericht 2021**

Der Kassenbericht wurde wiederum von den Kassenprüfern Frau Dr. Poser und Herrn Heisgen geprüft.  
Die Kassenvorgänge sind ordnungsgemäß durchgeführt worden und es lagen keine Unregelmäßigkeiten vor.

#### ZU Top 10 **Entlastung der Kassenprüfer und des Vorstandes**

Es erfolgte der Antrag auf Entlastung der Kassenprüfer und des Vorstandes . Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen und mit 5 Enthaltungen angenommen.

#### Zu TOP 11: **Wahl des Wahlleiters**

Herr Dr. Thomas Schwartze wurde mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen zum Wahlleiter gewählt und nahm die Wahl an.

#### TOP 12: **Vorstellung der Kandidaten für die Wahl des Vorstandes**

Zur Wahl für den Vorstand stellten sich:

Dr. Carsten Bieber  
Dr. Maria Braun  
Dr. Christine Langer  
Dr. Sigrun Renner  
Dr. Ulrike Trenkmann

#### **TOP 14: Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Wahlberechtigt waren 34 anwesende Vereinsmitglieder.

Herr Dr. Carsten Bieber : 32 Stimmen , 2 Enthaltungen  
Frau Dr. Maria Braun: 34 Stimmen  
Frau Dr. Christine Langer : 33 Stimmen , 1 Enthaltung  
Frau Dr. Sigrun Renner : 32 Stimmen, 2 Enthaltungen  
Frau Dr. Ulrike Trenkmann: 33 Stimmen 1 Enthaltung

Es gab keine Gegenstimmen.

#### **TOP 15: Konstituierung des Vorstandes**

#### **TOP 16: Bekanntgabe der Zusammensetzung des Vorstandes**

Nach Konstituierung des Vorstandes wurde Herr Dr. Bieber als alter und neuer Vereinsvorsitzender und Frau Dr. Christine Langer als Stellvertreterin bestätigt.

Herr Dr. Bieber bedankte sich bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Frau Dr. Nöbel-Winkler und insbesondere bei Frau DS Christine Jacoby für ihr großartiges und langjähriges Engagement.

#### **TOP 17 Vorstellung des Haushaltsplanes 2022**

Frau Dr. Ulrike Trenkmann stellte den Haushaltsplan für das Jahr 2021 vor. Der Haushaltsplan wurde diskutiert. Herr Dr. Bieber stellte einen Antrag auf Erhöhung der Bewirtungskosten auf 5000 Euro. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des ‚Vereins Sächsischer Kieferorthopäden‘ ist im November 2022 eine Festveranstaltung geplant.

Dem Antrag von Herrn Dr. Bieber wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt. Der Haushaltsplan ist als Nachtrag einzusehen.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den Haushaltsplan.

Der Haushaltsplan wurde ohne Gegenstimmen mit einer Enthaltung angenommen.

#### **Zu TOP 18 Sonstiges**

Die Umstellung der Ausbildung auf Blockunterricht auf Anweisung des Kultusministeriums nach §17 Abs.4 der Berufsschulordnung ab 2019/2021 wird von den Ausbildungspraxen nach wie vor negativ bewertet.

Herr Dr. Höhle berichtet in diesem Zusammenhang über ein neues Angebot der schulischen Ausbildung für ZMF in Dresden. Es gibt ab Sommer 2022 eine private Berufsschule, welche die theoretische Ausbildung nach dem alten Konzept ohne Blockunterricht anbietet. Der Besuch ist kostenfrei. Bisher gibt es schon 17 Anmeldungen. Bei Interesse kann über Herrn Dr. Stephan Gäbler Kontakt aufgenommen werden.

Die Abrechnung von Leistungen bei ukrainischen Geflüchteten kann derzeit ausschließlich als Notfallbehandlung erfolgen.

Landratsämter stellen teilweise Behandlungsscheine für Kieferorthopädie aus. Das ist nicht korrekt. Jede/r KieferorthopädIn muss selber prüfen, ob er/sie eine begonnene Behandlungen weiterführt und welche Maßnahmen erforderlich sind. Es gibt derzeit keine offiziellen Empfehlungen.

In der Regel ist bei Behandlungsübernahme eine Diagnostik sinnvoll - aktuell nur als Privatleistung - ebenso die Weiterführung der KFO-Behandlung.

Hinweis auf kommende Fortbildungsveranstaltungen:

25.6.2022 Frühjahrstagung der Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft zum Thema:  
„Perfekte Frontzahnästhetik – eine interdisziplinäre Behandlungsaufgabe“ in Leipzig

3.9.2022 Fortbildungsveranstaltung mit Frau Prof. em. Dr. Ingrid Rudzki zum Thema:  
„Die kieferorthopädische Diagnose“ mit anschließendem Get-together-Empfang

**Dr. Carsten Bieber**  
Vorsitzender Verein Sächsischer Kieferorthopäden e.V.

**Dr. Ulrike Trenkmann**  
Protokollführerin

2022

## Verein Sächsischer Kieferorthopäden e.V.

[www.kfo-sachsen.de](http://www.kfo-sachsen.de)

---

# HAUSHALTSPLAN 2022

### SALDEN

Giro		<b>3.931,16 €</b>
Geldanlage		
Tagesgeldkon	0,00 %	<b>19.960,00 €</b>

### 1. EINNAHMEN

Aufnahmegebühr	100,00 €	
Jahresbeitrag	5.500,00 €	
Erträge aus Geldanlagen	0,00 €	
Fortbildung Nichtmitglieder		
		<b><u>5.600,00 €</u></b>

### 2. AUSGABEN

Aufwandsentschädigung	3.750,00 €	
Geschenke	150,00 €	
Bewirtung	5.000,00 €	
Referentenhonorar	300,00 €	
Reisekostenentschädigung	100,00 €	
Porto	5,00 €	
Bürobedarf	200,00 €	
Rechtsberatung	500,00 €	
Miete für Domainkoster	120,00 €	
Internetauftritt	350,00 €	
Kosten des Geldverkehrs	20,00 €	
nicht vorhersehbare Kosten	500,00 €	
		<b><u>10.995,00 €</u></b>

### 3. EINNAHME-ÜBERSCHUSS

ABSCHLUSS **-5.395,00 €**